

HALLSTADT MAGAZIN

Amtsblatt für die Stadt Hallstadt

Januar 2021

Stadt Hallstadt

Erweiterung von St. Franziskus Haus für Kinder

In den vergangenen Monaten ist die Einwohnerzahl im Stadtgebiet auf über 9.000 Bürgerinnen und Bürger angewachsen. Durch Zuzüge und Geburten sind darunter auch viele Kinder, die einen Betreuungsplatz benötigen. Dank des vorausschauenden Handelns unseres Stadtrates haben in Hallstadt alle Jungen und Mädchen einen Platz in der Krippe oder im Kindergarten – und dank der Träger können wir immer wieder neue Plätze realisieren. „Hierfür danke ich meinen Stadtratskolleginnen und -kollegen sowie unseren Trägern, die eine hervorragende Arbeit leisten“, lobt Bürgermeister Thomas Söder.



Diese Visualisierung zeigt den Erweiterungsbau von der Straßenseite.

Bezug zur Schöpfung

Bei St. Franziskus Haus für Kinder steht beispielsweise eine Erweiterung an. „Wir freuen uns auf sehr viel mehr Platz“, blickt Schwester Martina von den Dillinger Franziskanerinnen (Träger St. Franziskus Haus für Kinder) nach vorne. Sie ist mit den Planungen des Architekturbüros Göger vertraut. Gerade erarbeitet der Architekt die Gestaltung der Fassade. Das Thema: Bäume und Wolken. „Wir tragen den Namen des heiligen Franziskus. Was ihm heilig war, ist auch für uns wichtig. Daher kommt unser Bezug zur Schöpfung. Für Kinder und Erwachsene ist es immer wichtiger zu verstehen, dass wir alle zusammen in einem Haus leben – Menschen, Tiere, unbelebte Materie“, erläutert Schwester Martina das Gestaltungsthema des Erweiterungsbaus.

Kinderwünsche erfüllen

Dieser Gedanke wird auch bei einem Blick auf den Erweiterungsbau deutlich. „Durch die großen Lichtöffnungen verschmelzen Innen- und Außenraum miteinander. Der Baukörper öffnet sich zur Gartenseite“, berichtet Architekt Florian Göger. Er sieht seine Aufgabe darin, viele technische Herausforderungen mit dem durchdachten Gestaltungskonzept in Einklang zu bringen. „Das Schönste für uns ist es, möglichst viele Wünsche der Kinder bestmöglich zu berücksichtigen.“

Zeitstrahl informiert alle

Und wie erleben die Kinder die spannende Zeit der Bauarbeiten? David Maier leitet seit Juli St. Franziskus Haus für Kinder und beschreibt die Situation so: „Die Kinder wachsen in die Sache hinein. Sie kennen es gar

nicht anders. Bereits seit September 2019 ergänzt das Modul unsere Räume.“ Sobald die Bauarbeiten beginnen, wird das Kindergarten-Team den Kindern und deren Eltern mithilfe eines Zeitstrahls die Fortschritte nahebringen. „Wir haben die Zeit im Vorfeld gut genutzt, um ein gutes Konzept zu erstellen“, erklärt der Kita-Leiter weiter und setzt weiterhin auf Gespräche und Transparenz. „Wir sind für Fragen der Eltern und Kinder immer da.“

Gute Zusammenarbeit

Die ersten (sichtbaren) Bauarbeiten werden im Frühjahr 2021 erfolgen. Bis dahin gehen die Planungen weiter. Zusammen werden die Dillinger Franziskanerinnen, die Kindergartenleitung und der Architekt weiter an den Planungen feilen, um die beste Lösung zu erarbeiten. „Ich bin überzeugt, dass durch die gemeinsame Anstrengung von Stadt, Staat, Kindergarten und Architekt ein für die Kinder ansprechender Bau entsteht, an dem wir uns alle erfreuen können“, sagt Schwester Martina abschließend. (js)



Kita-Leiter David Maier zeigt, wo der Erweiterungsbau Platz findet.

INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei: Bamberg-Land	9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst	lak-bayern.notdienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
„Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos)	

Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf Bauhof	0171 9517500
Notruf FWO	09261 507200

Telefonseelsorge	0800 1110111
	0800 1110222

Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
----------------------------------	---------------------

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

Dienstag	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Marktplatz 2 (Rathaus)

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Bürgeramt zusätzlich	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Termine mit dem

Ersten Bürgermeister Thomas Söder

nach telefonischer Anmeldung, 0951 750-13

IMPRESSUM

Das HALLSTADT MAGAZIN ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit **- Stadt Hallstadt -** enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich:
Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude:
Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt
0951 750-0
stadt@hallstadt.de
hallstadt.de

Erscheinungsweise:
Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion:
Pressestelle Stadt Hallstadt
0951 750-54
presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis:
Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. Januar 2021

Redaktionsschluss für Februar: 15. Januar

Vollzug der Wassergesetze

Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die Beregnung landwirtschaftlich bzw. erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen aus den Brunnen 1 bis 4 (auf Fl. Nr. 10/32, 6/72 und 3962/11 Gemarkung Hallstadt) des Beregnungsverbandes Bamberg-Nord/Hallstadt

Allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit

Das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser für die betriebliche Wasserversorgung stellt eine Benutzung nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, die nach § 2 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Gestattung bedarf.

Mit Bescheid der Flurbereinigungsdirektion Bamberg vom 16. Mai 1983 erhielt der Beregnungsverband Bamberg Nord/Hallstadt eine wasserrechtliche Bewilligung zur Zutageförderung von Grundwasser für die Beregnung der landwirtschaftlichen bzw. erwerbsgärtnerischen Nutzflächen aus den Brunnen 1 bis 4 (auf Fl. Nr. 10/32, 6/72 und 3962/11 Gemarkung Hallstadt). Die Erlaubnis wurde seinerzeit bis zum 31. Dezember 2012 befristet.

Der Beregnungsverband Bamberg Nord/Hallstadt hatte bereits mit Schreiben vom 15. April 2013 für die weitere Nutzung der Beregnungsbrunnen eine Verlängerung (Neuerteilung) der wasserrechtlichen Bewilligung beantragt; in Abänderung des Antrags wurde mit Schreiben vom 27. August 2013 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis mit einem zulässigen Benutzungsumfang von 48 l/s bzw. 200.000 m³/a beantragt. Der beantragte Jahresverbrauch stellt gegenüber dem ehemals bewilligten Benutzungsumfang von jährlich 420.000 m³ eine deutliche Reduzierung dar. Dem Antrag wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 20. November 2020 entsprochen. Die gehobene Erlaubnis wurde bis 30. November 2040 neu erteilt.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – alte Fassung ist aufgrund der jährlichen Entnahmemenge des Grundwassers (100.000 m³ und mehr) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Es ist daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Fachbehörden aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG – alte Fassung aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Signifikante Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt bzw. Beeinträchtigungen anderweitiger Grundwassernut-

zungen im näheren Bereich sind – bei ordnungsgemäßer/-m Wartung, Betrieb und Unterhaltung der Anlage – nicht zu erwarten.

Vorab wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles für das Änderungsvorhaben nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Weiterführen der Grundwasserentnahme als unbedenklich beurteilt wird.

Aus naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten. Für die Grundwasserentnahme besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Feststellung und ausführliche Begründung im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG sind im zentralen UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> einsehbar.

Bamberg, 27. November 2020

Landratsamt

gez.
Lieb
Verw.-Inspektorin

Vollzug der Wassergesetze

Erteilung einer beschränkten Erlaubnis zur Benutzung des oberflächennahen Grundwassers für die thermische Nutzung des Untergrundes zu Kühlzwecken auf dem Grundstück Fl. Nr. 781/6 der Gemarkung Hallstadt durch die Brose Fahrzeugteile SE & Co. KG

Allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit

Das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser für die betriebliche Wasserversorgung stellt eine Benutzung nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, die nach § 2 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Gestattung bedarf.

Erstmals mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 20. November 2000 in der Fassung der Änderungsbescheide vom 25. Oktober 2005, 6. November 2009 und 7. Dezember 2018 erhielt die Firma Brose, Hallstadt, eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Zutagefördern von Grundwasser für den Betrieb einer Kälteanlage mittels Brunnen auf Fl. Nr. 781/6 der Gemarkung Hallstadt. Die

Erlaubnis wurde bis zum 30. November 2020 befristet. Die Fa. Brose hat mit Schreiben vom 19. Mai 2020 die Verlängerung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt. Mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 6. November 2020 wurde die Erlaubnis unter Beibehaltung des bisherigen Benutzungsumfanges (max. 2.150 m³/d bzw. 150.000 m³/a) um weitere 10 Jahre (bis 30. November 2030) verlängert.

Vorab wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles für das Änderungsvorhaben nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Weiterführen der Grundwasserentnahme zu Kühlzwecken auf dem Betriebsgelände der Firma Brose, Max-Brose-Straße 2, 96103 Hallstadt insgesamt als unbedenklich beurteilt wird.

Aus naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten.

Für die Grundwasserentnahme besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Feststellung und ausführliche Begründung im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG sind im zentralen UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/einsehbar>.

Bamberg, 20. November 2020

Landratsamt

gez.
Lieb
Verw.-Inspektorin

Vollzug der Wassergesetze

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Beregnung der landwirtschaftlichen bzw. erwerbsgärtnerischen Nutzflächen aus den Brunnen B 1 bis 4 des Beregnungsverbandes Bamberg-Nord/Hallstadt

Der Beregnungsverband Bamberg-Nord/Hallstadt erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 20. November 2020, Az. 42.2-6421.2-Nr. 92/2013, die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Beregnung der landwirtschaftlichen bzw. erwerbsgärtnerischen Nutzflächen auf den Grundstücken Fl. Nr. 10/32, 6/62 und 3962/11 der Gemarkung Hallstadt, Stadt Hallstadt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie ein Plansatz liegen von Montag, 4. Januar 2021, bis Montag, 18. Januar 2021, Ort: Stadt Hallstadt, Bauamt, EG, Mainstraße 2 aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG).

Landratsamt Bamberg

gez.
Wiltchka
Regierungsrat

Stadt Hallstadt

Satzung zur Änderung der Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von Kfz-Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung)

Die Stadt Hallstadt erlässt aufgrund von Art. 81 Absatz 1 Nr. 4, 47 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.V.m. Art. 23 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von Kfz-Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) vom 24. September 2020 (Amtsblatt November 2020) wird redaktionell geändert:

„§ 6 Ordnungswidrigkeiten

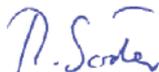
Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer

- Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder
- entgegen den Geboten und Verboten des § 3 dieser Satzung errichtet.“

§ 2

Die Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hallstadt, 10. Dezember 2020



Thomas Söder
Erster Bürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt

(Wasserabgabesatzung – WAS) vom 26. November 2020

Die Stadt Hallstadt erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

In die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 20. Mai 2010 (Amtsblatt Juni 2010) wird nach § 19 folgender § 19 a eingefügt:

„§ 19 a

Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler:

- (1) Die Stadt setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.
- (2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.
- (3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Stadt möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Stadt vom Grundstückseigentümer oder Gebäuhenschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

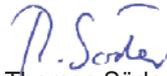
§ 2

§ 20 Abs. 1 Nr. 2 (Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze) der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 20. Mai 2010 (Amtsblatt Juni 2010) erhält folgende Fassung:

„2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind (in der Regel länger als 10 bis 12 m) oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder“

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hallstadt, 26. November 2020



Thomas Söder
Erster Bürgermeister



Stadt Hallstadt

Öffentliche Bekanntmachung – Grundsteuer 2021

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden voraussichtlich 2021 auch auf 250 v. H. festgesetzt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen. Somit sind gegenüber dem Kalenderjahr 2020 keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden auch für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für die Steuerschuldner wird deshalb mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer 2021 in der im Vorjahr veranschlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen geändert haben, gelten die bisherigen Bescheide so lange weiter, bis sie durch einen Änderungsbescheid ersetzt werden.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der Grundsteuergesetze Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag fällig (zum 1. Juli 2021). Die Steuer wird an den o. g. Tagen von den Girokonten der Zahlungspflichtigen abgebucht. Die Barzahler werden um termingerechte Einzahlung gebeten.

Mit dem Tag der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Hallstadt, 1. Dezember 2020



Thomas Söder
Erster Bürgermeister



Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Hallstadt

Freiwillige Feuerwehr
Dörfleins

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten**
 Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
 Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am

Datum	29.01.2021
-------	------------

 findet in/im

Ort	Schulungsraum der FF Dörfleins, Flurstraße 8, Hallstadt/Dörfleins
-----	---

,
um

Uhrzeit	19:30 Uhr
---------	-----------

 eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

Dörfleins

zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr

Dörfleins

– einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
(Wahlberechtigte) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**
Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**
Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).
Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**
Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der

genaue Anschrift
Stadtverwaltung Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt

eingereicht werden.

(wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**
Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

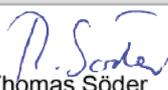
7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

 Ort, Datum
 Hallstadt, 23.11.2020


 Thomas Söder


 Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am:	01.12.2020	abgenommen am:	
		(Amtsblatt, Zeitung)	
veröffentlicht am:	01.01.2021	im/in der	Amtsblatt der Stadt Hallstadt, Januar 2021

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

Stadt Hallstadt

Hundesteuer für das Jahr 2021

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2021 werden den Hundehaltern im Laufe des Monats Februar zugestellt.

Soweit in der Hundehaltung Änderungen eingetreten sind, wird um Nachricht gebeten (Rathaus, Zimmer 13, Marktplatz 2, Hallstadt, 0951 750-53).

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen über die Erhebung einer Hundesteuer wird jeder über vier Monate alte Hund steuerpflichtig. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn oder während des Jahres, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

Gemäß Satzungsänderung vom 15. November 2012 beträgt die Hundesteuer für das Jahr 2020, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt im Rahmen der Haushaltsberatungen, 40 Euro je Hund und für Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde) 460 Euro je Hund.

Die Steuerschuld wird wie im Hundesteuerbescheid angegeben am 1. April 2021 fällig.

Nachdem für den weitaus größten Teil der Hundehalter Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die Hundesteuer vom Konto des jeweiligen Hundehalters abgebucht. In den übrigen Fällen wird um eine termingerechte Überweisung auf eines unserer Konten gebeten.

Hallstadt, 2. Dezember 2020

Stadt Hallstadt
Finanzverwaltung

Stadt Hallstadt

Die Stadt Hallstadt vermietet

eine 3,5-Zimmer-Wohnung (ca. 105 m², zzgl. ca. 20 m² Balkon), Warmmiete 850 Euro.

Ort: Valentinstraße 26 (1. OG), 96103 Hallstadt

Ausstattung:

3,5 Zimmer zuzüglich Küche, Bad mit Dusche, zwei Waschbecken, Badewanne, WC mit Fenster, Gäste-WC mit Fenster, Abstellraum, Kelleranteil, hochwertiger Parkettboden, schöne großzügige helle Räume. Autoabstellmöglichkeit ist gegeben.

Voraussetzungen:

Die Wohnung wird nur nach Vorlage der letzten drei Gehaltsabrechnungen vermietet, welche mit einer schriftlichen Bewerbung einzureichen sind.

Zeitpunkt der Vermietung:

ab 1. Januar 2021 möglich

Bewerbungen sind **bis spätestens 24. Dezember 2020** an die Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt, zu richten.

Für Rückfragen bzw. Besichtigung:

Hausverwaltung, 0151 40207900

STADT & BÜRGERSERVICE

DB: ICE-Ausbau

Arbeiten zum viergleisigen Ausbau

Im Januar erfolgen Gleisbauarbeiten im Bereich des Bahnhofs. Ebenso sind Arbeiten des Erdbaus und Kabeltiefbaus inklusive Kabelquerungen vorgesehen. Die Errichtung der Lärmschutzwände Hallstadt Mitte wird fortgesetzt. Arbeiten an der Oberleitung finden auf freier Strecke statt. Im Haltepunkt Hallstadt beginnen die Arbeiten am Mittelbahnsteig. Im Laufe der Bauarbeiten wird ab dem 10. Januar bis 29. März der Mittelbahnsteig vorübergehend stillgelegt. In diesem Zeitraum erfolgt der Betrieb eingleisig in beide Fahrtrichtungen über Gleis 1 –

ausschließlich über den Hausbahnsteig.

Sperrung der B 4

Während der Totalsperrungen vom 15. bis 18. Januar und 22. bis 25. Januar erfolgt durch die Autobahndirektion Nordbayern der Abriss der Bestandsbrücke BAB A 73, Fahrtrichtung Bamberg, bei Kemmern. Die unter der Autobahnbrücke befindliche Bundesstraße B 4 wird während der Abbrucharbeiten gesperrt. Vom 11. bis 28. Januar finden im gesamten Bereich der Baustelle durchgehende Arbeiten sowohl am Tag als auch in der Nacht statt. Dies gilt auch für Samstage und Sonntage. Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

Sperrpausen

Nachtsperrpausen der Bahnstrecke erfolgen am 8./9. Januar von 22.30 bis 4.30 Uhr und am 30./31. Januar von 22.30 bis 8.30 Uhr. Vom 15. Januar ab 22 Uhr bis 18. Januar um 22 Uhr sowie vom 22. Januar ab 22 Uhr bis 25. Januar um 22 Uhr wird die Bahnstrecke komplett gesperrt. In diesen Zeiten fahren keine Züge.

Bei Fragen hinsichtlich des stattfindenden Schienenersatzverkehrs während der Sperrzeiten wenden Sie sich bitte an die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.

Hinweise

Es kann im Baustellenbereich durch eine automatische Warnanlage zu erhöhtem Geräuschpegel kommen.

Diese Anlage ist nur bei bestimmten Bauarbeiten in Betrieb. Die am Bahnhof Hallstadt als Parkplatz genutzte Fläche, westliche Seite der Gleise, Einfahrt von Bahnhofstraße, ist weiterhin für die Nutzung gesperrt.

Vorankündigung bisher geplanter Sperrungen im Jahr 2021 mit Einfluss auf den Zugverkehr

Geplante Totalsperrungen 2021

26. bis 29. März

1. bis 6. Dezember

Eingleisigkeit 2021

5. Oktober bis 1. Dezember

Nachtsperrpausen 2021

3./4. Mai bis 8./9. Mai

5./6. Juni bis 8./9. Juni

12./13. Juni bis 15./16. Juni

20./21. September bis 1./2. Oktober



Im Januar erfolgen im Bereich des Bahnhofs Bauarbeiten zum viergleisigen Gleisusbau sowie Arbeiten im Erdbau und Kabeltiefbau.

Stadt Hallstadt

Sanierung im Freibad Hallstadt

Jedes Jahr stehen im Freibad Hallstadt verschiedene Sanierungen an. „Unser Bad ist 41 Jahre alt, da gibt es immer wieder etwas zu tun“, beschrieb Bürgermeister Thomas Söder im Stadtrat die Situation. „Wir stecken uns Jahr für Jahr einen finanziellen Rahmen für die Reparaturen.“ Bei möglichen Förderprogrammen wurde das Freibad bisher nicht berücksichtigt. Doch nun bewirbt sich die Stadt bei der Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, wäre ein Förderersatz von 80 Prozent greifbar. Der Stadtrat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu. (js)



Kurzmitteilungen

Suche überdachten Kfz-Stellplatz oder Garage in Dörfleins.

Kontakt: 0173 5415620

Suche Hüttengrundstück am Kreuzberg oder Garten.

Kontakt: 0151 15551127

Erster Förderantrag für Lastenfahrrad

Roland Haderlein war der Erste, der einen Förderantrag für ein neues Lastenfahrrad gestellt hat. Der Dörfleinsener freut sich über die großzügige Förderung durch die Stadt Hallstadt. Seit November haben wir, ergänzend zum Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, dieses Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern aufgelegt. Alle Infos finden Sie auf unserer Website – oder bekommen diese persönlich bei unserer Kämmerei. (js)

Stadt Hallstadt

Wichtige Projekte 2021

Unsere beiden Bürgermeister, Thomas Söder und sein Stellvertreter Hans-Jürgen Wich, schauen auf wichtige Projekte, die 2021 im Stadtgebiet anstehen. Einige führt die Stadt Hallstadt selbst aus, andere das staatliche Bauamt oder das Wasserwirtschaftsamt Kronach. Doch der Reihe nach.

Lichtenfelser Straße

Der dritte und letzte Bauabschnitt der großen Maßnahme „Neugestaltung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße“ soll 2021 fertiggestellt werden. „Das Hauptaugenmerk liegt auf der zügigen Fertigstellung der Lichtenfelser Straße. Die Seitenstraßen werden folgen“, so Bürgermeister Thomas Söder. Im Bauabschnitt 1 – also im Bereich des Marktplatzes – sollen die Holzarbeiten erfolgen, so dass der Marktplatz pünktlich zur wärmeren Jahreszeit mit Sitzbänken und anderen gestalterischen Elementen ausgestattet sein wird.

PV-Anlage

Wie bereits berichtet, wird die Stadt auf der ehemaligen Mülldeponie nahe der Autobahn eine PV-Anlage realisieren. Diese Arbeiten sind ebenfalls für 2021 angedacht. „Bei diesem Projekt steht die Ökologie im Vordergrund. Wegen der geringen Größe werden wir die PV-Anlage nicht wirtschaftlich betreiben können“, erklärt Hans-Jürgen Wich.

Mainbrücke und Hochwasserschutz

Zwei große Projekte begleiten uns schon länger. Zum einen die Erneuerung der Mainbrücke und zum anderen die Ertüchtigung des Hochwasserschutzes. Zur Mainbrücke wird das staatliche Bauamt dem Stadtrat einen Sachstandsbericht geben. „Wir werden die Planungen vorantreiben und eine Verbesserung für Radfahrer fordern“, berichtet Bürgermeister Thomas Söder. Auch das Wasserwirtschaftsamt Kronach soll dem Stadtrat über die Fortschritte der Hochwasserschutzmaßnahme Bericht erstatten. Hans-Jürgen Wich: „Der Hochwasserschutz ist einer unserer dringendsten Aufgaben für 2021. Es muss endlich mit dem Bau begonnen werden.“

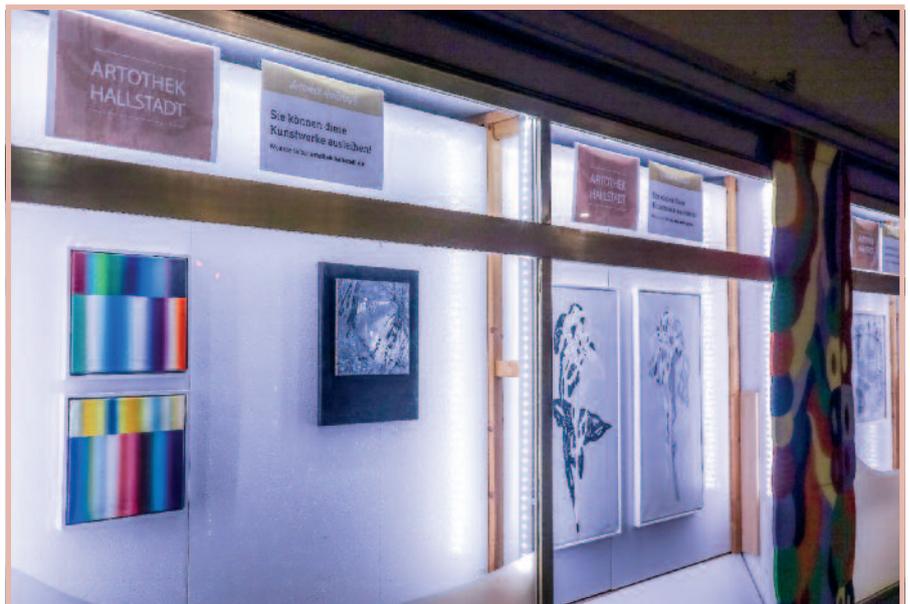


Bürgermeister Thomas Söder und sein Stellvertreter, Hans-Jürgen Wich, schauen auf wichtige Projekte, die 2021 im Stadtgebiet anstehen.

Stadtratsklausur

Sobald es die Corona-Pandemie zulässt, wird sich der Stadtrat in Klausur begeben und über weitere Projekte beratschlagen. „Wir müssen überlegt agieren und mit den uns anvertrauten Geldern verantwortungsvoll umgehen“, sind sich beide Bürgermeister einig. Zu den kommunalen Pflichtauf-

gaben, wie der Schaffung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen, der Ertüchtigung des Kanal- und Wasser- netzes und Straßeninstandsetzungen, werden sich weitere Maßnahmen, wie die Sanierung von Freizeiteinrichtungen (Freibad, Spielplätze), gesellen. Sie sehen, auch 2021 stehen all- erhand interessante Bauprojekte an. (js)



Kunstfenster ziehen Blicke auf sich

Seit Kurzem sind einige Kunstwerke der Artothek Hallstadt an der Kreuzung Mainstraße/Bamberger Straße und entlang der Bamberger Straße zu sehen. Hübsch illuminiert ziehen sie die Blicke auf sich und machen auf unsere Artothek Hallstadt aufmerksam, die coronabedingt geschlossen bleiben muss. Sie können trotzdem Gutscheine erwerben und sich diese bequem per Post zuschicken lassen. (js)

Stadt Hallstadt

Digitalisierung erreicht die Verwaltung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die öffentliche Verwaltung im Bereich Digitalisierung Nachholbedarf hat. Das soll sich nun ändern. Sukzessive wird in der Verwaltung die Telearbeit eingeführt. „Wenn wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Homeoffice schicken (müssen), wollen wir trotzdem handlungsfähig sein“, erläuterte Bürgermeister Thomas Söder dem Stadtrat den notwendigen Schritt.

Dienstleistungen online

Den Bürgerinnen und Bürgern sollen innerhalb der nächsten Jahre verschiedene Verwaltungsdienstleistungen auch digital zur Verfügung stehen. Dazu wird ein Bürgerserviceportal eingeführt. Beiden Vorschlägen stimmte der Stadtrat einstimmig zu. (js)

Artothek Hallstadt

Spitzenreiter 2020 ist „Am Meer“

Die Corona-Pandemie hat unsere Jahresplanung auch in der Artothek Hallstadt mächtig durcheinandergewirbelt. Sämtliche geplanten Veranstaltungen konnten nicht stattfinden – die beliebten Vorträge der Künstlerinnen und Künstler fielen aus. Zudem war (und ist) die Stadtbücherei St. Kilian auch von den angeordneten Schließzeiten betroffen.

Bunte Mischung

Dementsprechend wurden 2020 weniger Kunstwerke entliehen – insgesamt 25. Der Spitzenreiter war „Am Meer“ (Gudrun Schüller) mit drei Entleihungen. Es folgen mit je zwei Entleihungen: „Waldspaziergang“ (Andrea Buckland), „Kulturkomplex III“ (Maria Emmerling), „Pflanzenstudie 2“ (Michaela Schwarzmann), „Roter Punkt“ (Margit Rehner), „Tiere“ (Jannina Hector), „Yucatan“ (Klaus Borowitz) und „Die Jahre des Affen, Blatt 6“ (Johannes Schreiber). Das Kunstwerk „Weltbühne“ von Jannina Hector wurde verkauft.



Freistaat übernimmt Gewerbesteuerausfälle

Angesichts des bevorstehenden zweiten Shutdowns erreichte uns eine gute Nachricht aus München: Der Freistaat erstattet den Kommunen pauschal 100 Prozent der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle. In unserem Fall sind das rund 9,2 Millionen Euro. „Wir sind der Regierung dankbar für diese wichtige Unterstützung“, so Bürgermeister Thomas Söder. (js)

Werke online anschauen

Sie können sich auf unserer Website (hallstadt.de oder artothek.hallstadt.de) alle Kunstwerke online anschauen und sich Gutscheine ganz bequem per Post zuschicken lassen. Sobald die Stadtbücherei St. Kilian wieder öffnen darf, können Sie dort Kunstwerke entleihen und/oder zurückgeben. (js)



„Am Meer“ war insgesamt neun Monate entliehen.

Stadt Hallstadt

Vorläufige Sitzungstermine

Januar

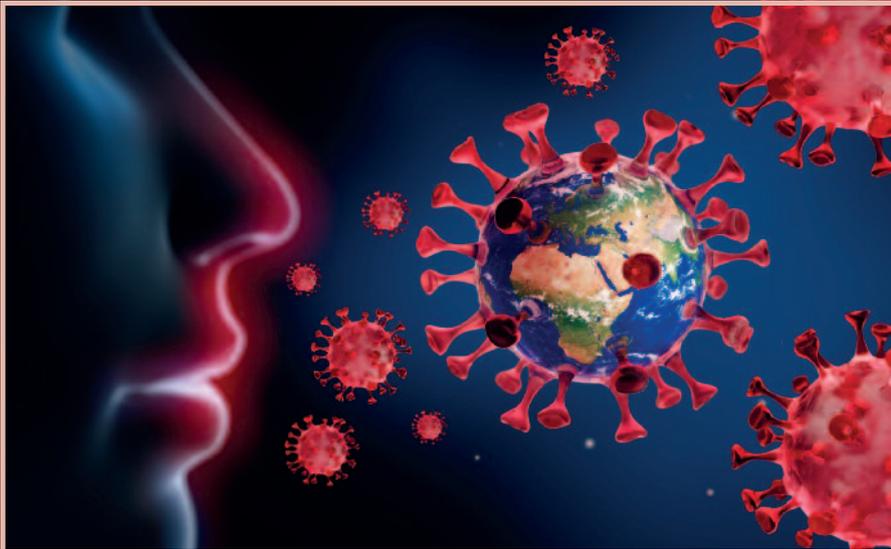
Mittwoch, 13. Januar, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss
Montag, 18. Januar, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
Mittwoch, 27. Januar, 18 Uhr – Stadtrat

Februar

Montag, 8. Februar, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
Mittwoch, 10. Februar, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss
Mittwoch, 24. Februar, 18 Uhr – Stadtrat

März

Montag, 8. März, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
Mittwoch, 10. März, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss
Mittwoch, 24. März, 18 Uhr – Stadtrat



Corona-Pandemie

Appell unserer beiden Bürgermeister

Unsere beiden Bürgermeister appellieren an die Vernunft jedes Einzelnen und bitten um die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen für uns alle. Nur so kann es uns zusammen gelingen, den Verlauf der Corona-Pandemie zu verlangsamen.

Info-Hotlines

Stadt und Landkreis

Bamberg:

0951 87-2525 –
allgemeine Fragen
zur aktuellen Lage,
zu Schulschließungen
und Verhaltensempfehlungen

0951 85-9700 –
gesundheitliche Fragen,
medizinische Beratung
Wirtschaftsförderung
des Landkreises:

Fragestellungen unter
anderem zum Rettungs-
schirm im Landkreis,
0951 85-207

Freistaat Bayern:

Gesundheitsministerium:
www.coronavirus.bayern.de
09131 6808-5101

Kultusministerium:
www.km.bayern.de,
089 2186-2971

Wirtschaftsministerium:
www.stmwi.bayern.de,
089 2162-2101

FREIZEIT



Knut 2021 abgesagt

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Vorschriften hat sich die Feuerwehr Dörfleins schweren Herzens dazu entschieden, Knut abzusagen. Diese Veranstaltung wäre in ihrer bekannten Form nicht realisierbar. Deshalb wird es auch keine Christbaum-Sammelaktion geben. „Wir freuen uns aber schon jetzt auf Knut 2022“, so die Feuerwehr Dörfleins.

FFW Hallstadt

Kommandantenwahl am 29. Januar

Am Freitag, 29. Januar, findet um 19.30 Uhr die Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt statt.

Freiwillige Feuerwehr Stadt Hallstadt

An der Feuerwehr 1

feuerwehr-hallstadt.de

Jugendwart:
[jugendwart@
feuerwehr-hallstadt.de](mailto:jugendwart@feuerwehr-hallstadt.de)

Kommandant:
[kommandant@
feuerwehr-hallstadt.de](mailto:kommandant@feuerwehr-hallstadt.de)

Programm für Januar

Montag, 11. Januar, bis Freitag, 15. Januar
Spielewoche

Dienstag, 12. Januar
Flip4kids: „Stadt, Land, Vollpfosten“-Turnier

Mittwoch, 13. Januar
NBA-Turnier, ab 18 Uhr

Montag, 18. Januar, bis Freitag, 22. Januar
Woche der Optimisten: „Think positive“ – mit guten Vorsätzen und positiver Stimmung ins neue Jahr starten

Dienstag, 19. Januar
Flip4kids: Zukunftsbriefe schreiben

Montag, 25. Januar, bis Freitag, 29. Januar
Filmwoche: Jeden Tag ein anderer Film

Dienstag, 26. Januar
Flip4kids – Filmnachmittag

„Flip4kids“ findet jeden Dienstag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gelten auch im Flip besondere Hygienemaßnahmen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss unbedingt mitgeführt werden.

Die aktuellen Öffnungszeiten könnt ihr der Homepage entnehmen.

Jugendtreff Flip
Lichtenfelser Str. 6
0951 70106
flip-hallstadt.de

Vollversammlung: Ergebnisse der Befragung

Die jährliche Vollversammlung konnte dieses Jahr coronabedingt nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden. Deshalb haben sich die Flip-Mitarbeiter eine andere Möglichkeit überlegt. Die Jugendlichen hatten eine Woche lang Zeit, ausgelegte Fragebögen rund um den Flip auszufüllen. Rund 20 Jugendliche beteiligten sich an der Aktion. Basierend auf den ge-

sammelten Ideen der Jugendlichen wird sich das Jahresprogramm 2021 gestalten.

Verschiedene Ausflüge

Wie es allerdings genau aussieht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht sagen. Als Ausflüge für das nächste Jahr wurden verschiedene Freizeitparks (wie Geiselwind oder Europa-Park) genannt. Außerdem Paintball, Trampolinhalle, Lasertag, Gokart-Fahren, Bowling und Reiten. „Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder einiges unternehmen können und auch im Flip wieder zum normalen offenen Betrieb mit Nutzung aller Spielgeräte und dem Thekenverkauf übergehen können“, blickt Ralf Braunreuther voraus.

Spielewoche im Flip

Im Adventskalender waren ein paar tolle Spiele dabei. Unter anderem ist der Flip nun Besitzer der PS4-Spiele „Fifa 21“ und „NBA2K21“ und der Gesellschaftsspiele „Just one“ und „Stadt-Land-Vollpfosten“. Diese warten nur darauf, ausprobiert zu werden. Das Wichtigste in diesen Tagen: Sie sind alle „coronafreundlich“, da man sich praktisch keine Würfel und kein Material teilen muss.

Zwei Turniere geplant

Deshalb findet vom 11. bis 15. Januar im Flip eine Spielewoche statt. Ihr habt jeden Tag die Gelegenheit, die Spiele auszuprobieren. Passend dazu gibt's am Dienstag, 12. Januar, bei Flip4kids ein „Stadt-Land-Vollpfosten“-Turnier und am Mittwoch, 13. Januar, ein „NBA2K21“-Turnier.

Woche der Optimisten

Das vergangene Jahr war in jeglicher Hinsicht für alle eine große Herausforderung. 2021 versuchen wir, positiv in die Zukunft zu sehen. Aber wie kann das gelingen? Das möchte der Flip mit euch zusammen herausfinden. Vom 18. bis 22. Januar gibt's im Flip eine Woche der Optimisten.

Zukunftsbriefe und Co.

Alle sammeln gute Vorsätze für das neue Jahr und unterstützen einander,



sie einzuhalten. Die Flip-Mitarbeiter wollen positive Zukunftsbriefe mit euch schreiben und Collagen gestalten. Außerdem gibt es „Komplimente to go“ und vieles mehr.

Öffnungszeiten im Flip

Da momentan keiner weiß, wie es mit den Corona-Einschränkungen im Januar weitergeht, bittet der Flip euch, die aktuellen Öffnungszeiten auf der Homepage flip-hallstadt.de, über Facebook und Instagram zu verfolgen.

Spurensuche in Hallstadt

Mit einer Bilderrätselreihe will der Flip mit euch auf Spurensuche gehen. Jeden Monat gibt es im Amtsblatt ein Bild eines bestimmten Ortes in Hallstadt. Wenn ihr ihn gefunden habt, könnt ihr ein Selfie von euch alleine mit dem gesuchten Motiv im Hintergrund schicken. Möglich ist das entweder über Whatsapp, 0176 50189787, über Facebook unter Jugendtreff Flip oder über Instagram unter @flip_hallstadt. Die ersten drei, die ihr Selfie schicken, können sich jeden Monat im Flip einen kleinen Preis abholen.



Wo befindet sich dieser Ort?

Gratulationen



Im Dezember feierten folgende Bürgerinnen und Bürger.

Die beiden Bürgermeister, Thomas Söder und sein Stellvertreter Hans-Jürgen Wich, gratulierten herzlich:

zum 85. Geburtstag
Rosa Hümmer

zum 80. Geburtstag
Brigitte Groh

zur diamantenen Hochzeit
Roswitha und Joachim Schütze

zur goldenen Hochzeit
Rosemarie und Anton-Peter Palfi

BRK

Blutspender ausgezeichnet

Der Kreisverband Bamberg des Bayerischen Roten Kreuzes dankte wieder seinen treuen Blutspenderinnen und Blutspendern für ihre unentgeltliche, freiwillige Blutspende zugunsten schwer kranker Mitmenschen. Diese haben in vorbildlicher und sehr persönlicher Weise mitgeholfen, Gesundheit und Leben zu erhalten.

560 Blutkonserven

Ein besonderes Dankeschön gilt allen Blutspendern, die auch in diesem Jahr bei den Blutspendeterminen in Hallstadt mit 560 Blutkonserven beteiligt waren. Unter ihnen sind einige, die im Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 ihre 50., 75., 100. und sogar 125. Blutspende geleistet haben. Aus Hallstadt werden für 50 Mal drei Spender,

für 75 Mal ebenfalls drei Spender, für 100 Mal ein Spender und für 125 Mal auch ein Spender geehrt. Ihnen allen lässt das BRK eine Ehrung zuteilwerden.

Evang.-luth. Pfarramt

Wichtige Infos aus der Johanneskirche

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus. Aber auch ein Besuch auf der Website lohnt sich, johanneskirche-hallstadt.de. Dort finden Sie aktuelle Informationen, aber auch manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen.

Gespräche und Einkaufshilfe

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, können Sie einfach anrufen, 0951 71575. Das Pfarrerehepaar vermittelt

Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt:

Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar
Wittmann-Schlechtweg
0951 71575
pfarramt.hallstadt@elkb.de

Ökumene

Termine online nachschauen

Alle Veranstaltungen der beiden Kirchen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie aufgrund der gegebenen Gesundheitsbestimmungen möglich sind bzw. im Rahmen dieser Bestimmungen als notwendig und vertretbar erscheinen. Bitte schauen Sie daher immer auf der jeweiligen Homepage, ob die Gottesdienste auch wirklich gehalten werden.



Spiele am Nachmittag

Der Kinderhort Ankerplatz hat am Gewinnspiel des Vereins „Mehr Zeit für Kinder“ teilgenommen und gewonnen. Der Preis war ein hochwertiges Spielwarenpaket. Dieses überreichte das Ertl-Zentrum. „Wir sind sehr dankbar für diesen großartigen Preis. Die Kinder und das Personal freuen sich über die neuen Spiele, sie machen gerade in der kalten Jahreszeit die gemütlichen Nachmittage im Hort noch schöner“, erzählt Vanessa Griesbach.

TERMINE

Freitag, 1. Januar

- 10.30 Uhr **Festgottesdienst**
St. Kilian
17.00 Uhr **Ökumenische
Segensfeier**
Marktplatz

Sonntag, 3. Januar

- 9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
9.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche
mit Prädikantin
Susanne Freund
10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
St. Kilian
10.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche
mit Prädikantin
Susanne Freund

Dienstag, 5. Januar

- 19.00 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 6. Januar

- 9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
9.30 Uhr **Abendmahlgottesdienst**
Evang. Johanneskirche
mit Vikarin Schreiber
10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
St. Kilian
10.30 Uhr **Abendmahlgottesdienst**
Evang. Johanneskirche
mit Vikarin Schreiber

Samstag, 9. Januar

- 16.30 Uhr **Krabbelgottesdienst
im Winterwald**
Treffpunkt: Parkplatz
Diller-Keller in Dörfleins,
aktuelle Infos
auf der Website
17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 10. Januar

- 9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
9.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfr. Schlechtweg
10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
St. Kilian

- 10.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfr. Schlechtweg

Dienstag, 12. Januar

- 19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 13. Januar

- 10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
18.00 Uhr **Hauptverwaltungs-
ausschuss**
Kulturboden

Samstag, 16. Januar

geplant: Ewige Anbetung
in St. Ursula Dörflein,
nähere Infos in der aktuel-
len Gottesdienstordnung

Sonntag, 17. Januar

geplant: Ewige Anbetung
in St. Kilian Hallstadt,
nähere Infos in der aktuel-
len Gottesdienstordnung

- 17.00 Uhr **„Abendstunde
in Johannes“**
Evang. Johanneskirche

Montag, 18. Januar

- 18.00 Uhr **Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss**
Kulturboden
19.30 Uhr **Kirchenvorstands-
sitzung**
Evang.-luth. Pfarramt

Dienstag, 19. Januar

- 19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 20. Januar

- 10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Samstag, 23. Januar

- 14.00 Uhr **Taufgottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfr. Schlechtweg
17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 24. Januar

- 9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
9.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg
10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
St. Kilian
10.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg

Dienstag, 26. Januar

- 19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 27. Januar

- 10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
18.00 Uhr **Stadtrat**
Kulturboden

Freitag, 29. Januar

- 19.30 Uhr **Kommandantenwahl**
Freiwillige Feuerwehr
Hallstadt

Samstag, 30. Januar

- 17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 31. Januar

- 9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
9.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Prädikantin Freund
10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
St. Kilian
10.30 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche,
Prädikantin Freund
11.15 Uhr **„Johannes um elf“**
Evang. Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg und Team

Stadt Hallstadt

Weihnachtliche Impressionen

